

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 333/2011
Informationsvorlage		
Soziales Heinrich / Pahl	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss		15.11.2011
Bericht der Wohn- und Pflegeberatung im Hinblick auf die neuen Qualitätsstandards und das neue Bonussystem		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall ☐ Boden	☐ Wasserhaushalt ☐ Natur- und Artenschutz	☐ Klima ☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Eine verhinderte oder verzögerte Heimaufnahme spart Kosten. Um dieses Ziel zu erreichen, zahlt der Kreis Mettmann dann an die jeweiligen kreisangehörigen Städte einen Bonus aus, wenn die Anzahl der Heim- Neuzugänge um mindestens 10 % gegenüber einem vergleichbaren Vorjahreszeitraum unterschritten wird und in der Wohn- und Pflegeberatung ein Personalschlüssel von 1:10 000 Einwohner über 60 Jahre eingerichtet ist. Daher war bei der Stadt Mettmann die Aufstockung der Pflege- Wohnberatung um 15 Stunden/Woche erforderlich. Dies wurde mit der Neueinstellung eines Kollegen zum 01.08.2011 erreicht.

Die Bindung des Bonus lediglich an sinkende Heimaufnahmen erfasst nicht alle Problemstellungen die im Bereich der Pflegeberatung anfallen:

Eine Heimaufnahme ist in der Regel an kurze Fristen gebunden, der Aufbau eines funktionierenden, ambulanten Pflegesystems scheitert oftmals schon daran. Hier sollte eine Möglichkeit in Kooperation mit den Pflegekassen und deren medizinischen Diensten und dem Kreis Mettmann gefunden werden um präventiv tätig zu werden. Daher scheint eine kreisweite Vernetzung mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) hilfreich.

Der erste Hausbesuch des MDK anlässlich einer Pflegestufenbeantragung ist in der Regel der früheste Zeitpunkt, an dem überhaupt ein Hilfebedarf bekannt wird. Gibt es hier eine Vermittlung zu den kreisweiten Wohn- und Pflegeberatungen, so kann frühzeitig auf eine langfristige häusliche Versorgung hin gearbeitet werden. So kann ein ambulantes Hilfesystem über Jahre hinweg besser aufrechterhalten werden und ist in aller Regel erheblich preiswerter als eine stationäre Versorgung.

Eine weitere Schwierigkeit liegt zudem darin, dass eine zunehmende Anzahl Demenzkranker festgestellt wird, deren Angehörige bereits mehrere Jahre Hilfe leisten und dadurch so ausgebrannt sind, dass die Bereitschaft, sich weiterhin in ein Hilfesystem einbinden zu lassen, verständlicherweise gering geworden ist.

Die Lösung einer Versorgung in einem Pflegeheim lässt sich somit nur verlässlich mit dem Aufbau professioneller Hilfe im Bereich der 24-Stunden-Betreuung abwenden. Hier müssen bezahlbare Modelle gefunden werden. Der Kreis Mettmann könnte durch gezielte Förderung dieser Modelle für die Verbesserung der Quote ambulanter Versorgung beitragen. Die Kreisverwaltung hat zugesagt, sich dieses Themas anzunehmen.

Über die 24 Stunden Betreuung hinaus, zeigt sich ein zunehmender Bedarf (stundenweise) an Versorgung/Unterstützung/Pflege in der Nacht, auch diese Angebote sollten daher gestärkt werden.

Nach Implementierung einer entsprechenden ambulanten Versorgungsform, bedarf es der „gezielten Beratung“ durch die Pflege- und Wohnberatung und daraus resultierend, der Zusammenarbeit zwischen den Pflegediensten (am Tag) und des nächtlichen Versorgungsangebotes.

Neben der Schnittstelle Pflegeberatung und MDK zur zeitnahen Beratung, sind Überlegungen einer engmaschigen Zusammenarbeit mit dem Krankenhaussozialdienst anzustellen. Der Krankenhausaufenthalt und die damit einhergehenden Erkrankungen bilden häufig den Übergang von der Selbstständigkeit hin zur Notwendigkeit eines Hilfe- und Unterstützungsbedarfes durch die Pflegekasse bzw. dem Sozialhilfeträger. Eine frühzeitige Information könnte auch hier die Möglichkeit einer nachhaltigen und sinnvollen ambulanten Versorgung ermöglichen.

Zusammenfassend ist die derzeitige Ermittlung des Bonus alleine durch die Kennzahl Heimaufnahme nicht umfassend.

Die Stadt Mettmann hätte eine maximale Bonuszahlung i.H.v. 21.804 € für das Jahr 2011 erhalten können. Dafür hätte die Wohn- und Pflegeberatung bereits zum 01.07.2011 mit 1,1 Stellen besetzt sein müssen. Die Stellenbesetzung erfolgte jedoch erst zum 01.08.2011. Der Kreis wäre bereit, den Bonus hier anteilig zu gewähren.

Ferner muss die Anzahl der neu aufgenommenen Heimfälle, die SGB-Leistungen beziehen, 10 % des Vorjahreswertes unterschreiten. Nach den zum 31.07.2011 ermittelten Zahlen werden aller Voraussicht nach die Städte Langenfeld, Erkrath, Velbert, Haan und Heiligenhaus eine Bonuszahlung erhalten. Die Städte Monheim und Hilden werden keine Bonuszahlung bekommen, weil die Heimaufnahmen bereits jetzt die Prognose übersteigen. Für die Städte Wülfrath und Mettmann bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Ratingen nimmt an dem System nicht teil.

Dies hat die Kreisverwaltung zum Anlass genommen, auf der Klausurtagung der Sozialamtsleiter das Bonussystem erneut zu bearbeiten. Schwächen des Systems wurden ermittelt und Ansätze für deren Lösungen erarbeitet. Eine bereits bestehende Arbeitsgruppe

wird die Vorschläge vertiefen und weiter ausarbeiten. Insofern ist mit einer Veränderung des Bonussystems zu rechnen.

Qualitätsstandards

Die Fachstelle für Wohn- & Pflegeberatung in der Stadtverwaltung Mettmann erfüllt die Qualitätsstandards, die von der Kreisverwaltung Mettmann verbindlich festgelegt wurden.

Die Zielgruppe sind ältere und/oder hilfe- und pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte, Angehörige, sowie alle sonstigen Bürgerinnen und Bürger, die sich über Fragen der Hilfen im Alter, der Pflege oder Formen barrierefreien Wohnens, über Anpassungsmaßnahmen der Wohnung informieren und beraten lassen wollen. Das oberste Ziel besteht darin, durch Beratung und Begleitung dazu beizutragen, Pflegebedürftigen, von Pflegebedürftigkeit Bedrohten möglichst lange ein selbstbestimmtes, ihrem Wunsch entsprechendes Leben, wenn möglich in der eigenen Häuslichkeit zu gewährleisten. Der gesetzlich im SGB XI und XII verankerte Grundsatz „ambulant vor stationär“ wird bei der Aufgabenwahrnehmung beachtet. Die Fachstelle für Wohn- & Pflegeberatung ist die zentrale Anlaufstelle in Mettmann für oben genannte Zielgruppen. Sie ist vernetzt und kooperiert mit allen anderen Akteuren im Bereich der Altenhilfe. Sie informiert und begleitet Ratsuchende in allen Fragen im Zusammenhang mit Pflege, möglichen Unterstützungsangeboten im Vorfeld von Pflege und im Zusammenhang mit der senioren/behindertengerechten Gestaltung des Wohnraumes, bzw. stellt Kontakte zu anderen Institutionen her. Diese Aufgabe wird bedarfsgerecht auch aufsuchend wahrgenommen.

Neben der Stärkung Rolle der Pflegebedürftigen in seinem sozialen Umfeld, sowie der Angehörigen, für Selbständigkeit und Selbstbestimmung, mit der Möglichkeit, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, nimmt die Fachstelle für Wohn- & Pflegeberatung weitere Aufgaben wahr. Unfallprävention und Aufklärung der Öffentlichkeit werden als präventive Maßnahmen unternommen.